

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord

Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.03.2014
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: 3. Änderung nördlich S-Bahn/Eigelstein in Köln-Altstadt/Nord– für das Gebiet zwischen S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Maybachstraße, Krefelder Straße, Weidengasse, Gereonswall, Im Stavenhof, Eigelstein, S-Bahn-Strecke Köln Hauptbahnhof - Hansaring, Am Salzmagazin und Eintrachtstraße in Köln-Altstadt/Nord in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):

a) Personalaufwendungen	_____ €	ab Haushaltsjahr:	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €		
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €		

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

a) Erträge	_____ €	ab Haushaltsjahr:	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €		

Einsparungen:

a) Personalaufwendungen	_____ €	ab Haushaltsjahr:	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €		

Beginn, Dauer _____

Begründung:Problemstellung

Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung

Begründung

- siehe Anlage 3 -

Auswirkungen

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Begründung für die abweichende Beratungsfolge:

Nur mit dieser Beratungsfolge kann die Vorlage in der Sitzung am 24.03.2015 vom Rat beschlossen werden. Die bestehende Veränderungssperre läuft am 24.04.2015 aus. Da die Verlängerung vor dem Auslaufen bekannt sein muss, ist der Beschluss in der benannten zeitlichen Abfolge erforderlich.

3 Anlagen